

SM Aktive, 13./14. Juli 2018, Stadion Trinerplatten, Zofingen
Informationen und Weisungen

Das Wichtigste in Kürze:

- Ankreuzen beim „Chambre d'appell“: 60 Minuten (resp. 90 Minuten beim Stab) vor dem Wettkampf. Ohne Ankreuzen kein Start!
- Callroom-Zeiten (siehe 2.4.) sind unbedingt einzuhalten.
- Alle Weisungen sind gültig für den gesamten Wettkampf, bitte vollständig durchlesen
- Hammer: Für den Hammerwettkampf gilt ergänzend eine separate Weisung.

1. Allgemeine Informationen

1.1. Anreise/Parkplätze

Anreise mit der Bahn:

Bahnhof Zofingen; Das Stadion Trinerplatten ist zu Fuss in etwa 15 Minuten erreichbar. Ab dem Bahnhof verkehren Shuttlebusse (kostenlos).

Anreise mit Auto:

- Die Anfahrt zum Stadion Trinerplatten ist ab Ausfahrt Oftringen oder Reiden signalisiert.
- Die Zufahrt zum Stadion ist nur für Berechtigte oder zum Abladen der eigenen Geräte (Stabhochsprung) erlaubt.
- Offizielle Parkplätze sind signalisiert. Parkplatzgebühren: CHF 10.- (ab Industrie inkl. Shuttlebus bis zum Stadion).
- Details sind auf der Homepage unter **Anreise / Stadionplan** aufgeführt.

1.2. Öffnungszeiten

Freitag, 13.07.2018 ab 12.30 Uhr
Samstag 14.07.2018 ab 11.00 Uhr

1.3. Eintritt

Der Eintritt ins Stadion ist frei.

1.4. Athletenbereich/Garderoben

- Die Garderoben befinden sich im Tribünengebäude und Anbauten. Die Zuordnungen sind im Eingangsbereich beschildert.
- Auf dem Gelände ist ein Athletenbereich eingerichtet. Zutritt nur für Athleten und deren Trainer

2. Weisungen an die Athletinnen und Athleten

2.1. Startnummern

- Startnummernausgabe und "Chambre d'appel" befinden sich im Zelt neben der Tribüne.
- Die Startnummern müssen klar lesbar und ungefaltet auf der Brust getragen werden - beim Hoch- und Stabhochsprung wahlweise auf der Brust oder auf dem Rücken.
- Bei den Laufwettbewerben ab 800m wird im Callroom eine Laufnummer abgegeben. Diese ist auf der rechten Seite der Hose anzubringen.

Disziplinsponsoring:

Die Startnummern sind spezifisch pro Disziplin. Entsprechend wird für jede Disziplin eine separate Startnummer abgegeben. Die Startnummern gelten für beide Wettkampftage.

Achtung:

Der Bezug der Startnummer ersetzt den Appell (Ankreuzen, siehe 2.2.) nicht!

Hinweis:

Wer das Startgeld bis zum Bezug der Startnummer nicht einbezahlt hat und keine entsprechende Quittung vorweisen kann oder die Gelder nicht vor Ort bezahlt, kann am Wettkampf nicht starten.

2.2. Appell

Alle Athletinnen und Athleten melden sich für alle von ihnen bestrittenen Disziplinen bis spätestens **60 Minuten (Stab 90 Minuten) vor** Wettkampfbeginn der entsprechenden Disziplin im „**Chambre d'appel**“ (Zelt neben der Tribüne) und kreuzen sich auf der ausgehängten Liste an.

Anschliessend an den Appell werden die Serien zusammengestellt und die Bahnen sowie die Startreihenfolge (technische Disziplinen) ausgelost.

Achtung:

Nicht-Ankreuzen hat die Streichung von der entsprechenden Disziplin zur Folge.

2.3. Elektronischer Appell

- Es ist kein elektronischer Appell vorgesehen.

2.4. Antreten zum Wettkampf

Die Athletinnen und Athleten besammeln sich vor Beginn des Wettkampfes zu den folgenden Zeiten **persönlich** beim "**Callroom**" (gilt jeweils für Vorlauf, Halbfinal und Final):

- 60 Minuten vor der Wettkampfzeit des Stabhochsprungs (anschliessend Einspringen auf der Anlage)
- 45 Minuten vor der Wettkampfzeit der übrigen Sprünge (anschliessend Einspringen auf der Anlage)
- 45 Minuten vor der Wettkampfzeit der Würfe (anschliessend Einwerfen auf der Anlage)
- 25 Minuten vor der Wettkampfzeit der Läufe.

Achtung:

- **Wer nicht pünktlich beim Callroom erscheint, wird für die entsprechende Disziplin ausgeschlossen.**
- **Wer zum Zeitpunkt des Callrooms in einer anderen Disziplin im Einsatz steht, kann sich vertreten lassen.**

2.5. Nichtteilnahme am Wettkampf (IWR 142)

Gemäss IWR 142.4. hat unentschuldigtes Fernbleiben in einem Halbfinal oder Final für die betreffende Athletin/den betreffenden Athleten die Streichung in sämtlichen weiteren Disziplinen der Schweizer Meisterschaft zur Folge. Zudem gibt es bei Abmeldungen, die zu spät erfolgen, kein Nachrücken mehr.

a) Die nächste Runde findet am gleichen Tag statt

Wettkämpfende, die aus irgendeinem Grund einen Halbfinal oder Final nicht bestreiten, melden sich **bis spätestens 60 Minuten vor Beginn der nächsten Runde** im Rechnungsbüro ab.

b) Die nächste Runde findet am nächsten Tag statt

- Bei einem Verzicht auf den Final, meldet sich der Athlet/die Athletin bis spätestens 30 Minuten nach dem Halbfinal im Rechnungsbüro ab.
- Die Finalzusammensetzungen werden so früh als möglich ausgehängt und auf der Homepage publiziert (www.sm2018.ch).
- Bei Abmeldungen, die zu spät erfolgen, gibt es kein Nachrücken mehr.

2.6. Einlaufen / Einwerfen

- Das Einlaufen und Einwerfen ist nur auf den dafür bezeichneten Nebenplätzen gestattet.
- Das Einwerfen und Einspringen auf dem Wettkampflplatz wird gemäss IWR durchgeführt.

2.7. Benützung eigener Geräte

- Es dürfen folgende eigene Geräte benutzt werden: Stabhochsprungstäbe, Kugeln, Disken, Hämmer, Speere.
- Die Wurfgeräte müssen bis spätestens 60 Minuten vor Wettkampfbeginn zur Prüfung bei der "Gerätekontrolle" (beschildert) vorgelegt werden. Die Wurfgeräte werden durch das Kampfgericht auf den Wettkampflplatz gebracht. Es darf nur mit denjenigen eigenen Geräten gestartet werden, die vom Veranstalter geprüft und markiert worden sind.
- Die Stabhochsprungstäbe müssen spätestens 75 Minuten vor dem Wettkampfbeginn bei der Wettkampflplatz-Vorbereitung (vor dem Callroom, neben der Tribüne) abgegeben werden.
- Die Stäbe werden vom Veranstalter auf den Wettkampflplatz transportiert. Nach dem Wettkampf können die Stäbe wieder bei der Wettkampflplatzvorbereitung abgeholt werden.
- Die Anlaufmarkierungen für die technischen Disziplinen werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Andere Markierungen sind nicht gestattet.

2.8. Aufenthalt im Innenraum

Trainer/-innen oder andere Begleitpersonen sind nicht berechtigt, die Athletinnen und Athleten in den Innenraum zu begleiten. Nichtbefolgung dieser Vorschrift führt zur Disqualifikation der entsprechenden Athletinnen und Athleten

2.9. Tenue- und Werbevorschriften

- Die Athletinnen und Athleten müssen in ihrem offiziellen Vereinsdress, bzw. in einem gemäss dem Werbereglement von Swiss Athletics bewilligten individuellen Wettkampfdress an den Start gehen.
- Besitzt ein Verein kein offizielles Vereinsdress oder wird ein solches während des Wettkampfes durch äussere Einflüsse unbrauchbar, darf als Ersatz eine neutrale Wettkampfbekleidung ohne Aufschrift getragen werden.
- Hat ein Verein eine Sponsorvereinbarung abgeschlossen, darf der Athlet/die Athletin auf den Trainingsanzügen und der Wettkampfbekleidung eine Werbeaufschrift tragen, sofern ein entsprechendes Gesuch des betreffenden Vereins von Swiss Athletics bewilligt worden ist.
- Athletinnen und Athleten dürfen während des Wettkampfes im Innenraum keine andere Werbung auf ihrer Person zeigen, als den genehmigten Namen des Vereins- oder Individualponsors. Sie dürfen im Innenraum oder auf der Wettkampfanlage auch keine andere Form von Werbung betreiben.

2.10. Elektronische Geräte auf dem Wettkampfbereich

Das Benutzen von Videokameras, Radios, CD-Player, MP*-Players, Funkgeräten, Mobiltelefonen oder ähnlichen Geräten im Wettkampfbereich ist verboten.

2.11. Auszeichnungen

Die Siegerinnen und Sieger erhalten das gestickte Meisterabzeichen "Champion 2018". Die drei Erstklassierten pro Disziplin erhalten die Meisterschaftsmedaillen in Gold, Silber und Bronze. Nehmen weniger als drei Athleten/-innen den Wettkampf auf, wird der SM-Titel nicht vergeben.

2.12. Siegerehrungen

Die Siegerehrungen finden gemäss den Angaben im Zeitplan statt. Die drei Erstplatzierten jeder Disziplin besammeln sich zum entsprechenden Zeitpunkt unaufgefordert beim mit "Siegerehrung" bezeichneten Sammelplatz. Die Siegerehrung gilt als Teil des Wettkampfs.

2.13. Dopingkontrolle

An den Meisterschaften können Dopingkontrollen durchgeführt werden.

2.14. Sanität

Auf dem Wettkampfgelände befindet sich ein markierter Sanitätsposten (Mitte Tribüne).

2.15. Versicherung

Die Versicherung gegen Unfall und Diebstahl ist Sache der Athlet/-innen. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab.

3. Technische Informationen zu den Wettkämpfen

3.1. Qualimodus und Sprunghöhen

Der Qualimodus und die Sprunghöhen sind auf der Webseite www.sm2018.ch aufgeschaltet.

3.2. Neutralisation beim Stabhochsprung

Der Schiedsrichter kann bei Bedarf beim Stabhochsprung eine Neutralisation bestimmen.

3.3. Vorbereitungszeit

Den Athletinnen und Athleten steht in allen Disziplinen i.d.R. eine Vorbereitungszeit von einer halben Minute (30 Sekunden) zur Verfügung. Ausnahme Stab: eine Minute.

3.4. Hammerwerfen

Der Hammerwurfwettkampf findet in Olten statt. Details dazu sind in einer speziellen Weisung aufgeführt.

3.5. Diverses

- Während des UBS Events werden die Wettkämpfe unterbrochen (Freitag 19.10 Uhr).
- Während den Rollstuhllrennen am Samstag darf die Bahn nicht überquert werden.